

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 24/2018
ausgegeben am: 18. April 2018

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 24. April 2018, 17 Uhr,
Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses,
Edigheimer Straße 26,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Busverbindung Oppau - Frankenthal, Vorstellung durch RNV
- 4.1 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neuregelung des ÖPNV im Ortsbezirk Oppau
5. Ausbau der Jahnstraße - Vorstellung der Vorentwurfsplanung
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung eines Spielplatzkonzeptes
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsproblematik an der KITA Wolfgrube und Schulen/KITAs generell
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Grünpflege im Ortsbezirk Oppau
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beseitigung von Straßenschäden
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Naherholungsgebiet in Edigheim am Gehlen und Stricklerweiher
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Beschilderung der IGS Edigheim
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsmessungen in der "Neuen Mitte" Pfingstweide (Londoner Ring)
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Schülerzahlen im Ortsbezirk Oppau

14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versorgungszeiten des Rettungsdienstes in Oppau, Edigheim und der Pfingstweide
15. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Straßenausbau in der Pfingstweide
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Leerung von Glas- und Kleidercontainern
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung Parsevalstraße
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Zustand Abwasserkanäle in der Pfingstweide
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsbelastung der Edigheimer- und Oppauer Straße
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Änderung der Vorfahrtsregelung Prager Straße/Helsinkistraße in der Pfingstweide

Ludwigshafen am Rhein, 17.04.2018

gez.
Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.01.2017 zur wesentlichen Änderung der Ammonitrat-Fabrik.

Vorhaben: Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten N 502, O 604, Anlage-Nr. 25.02, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 17.04.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

- Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 05.12.2017 zur wesentlichen Änderung der Ammoncarbonate-Fabrik
Vorhaben: Kapazitätserhöhung in der Ammoncarbonate-Fabrik

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau Q 404, Anlage-Nr. 25.09, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/35.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet.

Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.

- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 17.04.2018
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur wesentlichen Änderung des Müllheizkraftwerkes Ludwigshafen der Firma GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH durch Ersatz von zwei Abfallverbrennungskesseln (K1 mit FWL= 33,3 MW und K2 mit FWL= 26,7 MW) durch zwei neue Kessel (K4 mit FWL= 30,14 MW und K5 mit FWL = 30,14 MW) bei einem gleichbleibenden zulässigen Rauchgasvolumenstrom von 125.000 Nm³tr./h als TMW, der Erweiterung des Kesselhauses zur Aufnahme des Kessels 4 sowie die Verlängerung des Schlackebunkers in westlicher Richtung um ca. 12 Meter mit einer zweiten, bahnseitigen Verladeeinrichtung auf dem Gelände Industriestraße 1 in 67059 Ludwigshafen, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die GML- Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH hat die Erweiterung des Kesselhauses und des Schlackebunkers in Richtung Bahnstraße sowie den Ersatz der beiden Müllkessel K1 und K2 durch die beiden Müllkessel K4 und K5 gemäß § 16 BImSchG beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 Ziffer 1 i.V.m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Die Luftschadstoffemissionen des Müllheizkraftwerkes ändern sich nicht.

Es entstehen keine weiteren Abwässer.

Es entstehen keine neuen Abfallströme. Die Menge des mehr anfallenden Abfalls aufgrund der Kapazitätserhöhung wird sich durch das verbesserte Ausbrandverhalten durch die neue Kesseltechnik nur unwesentlich erhöhen.

Es entstehen nur irrelevante zusätzliche Lärmemissionen.

Die Änderungen betreffen nur bereits versiegelte Flächen des Werksgeländes des Müllheizkraftwerks Ludwigshafen.

Zusätzliche natürliche Ressourcen müssen nicht genutzt werden.

Schützenwerte Bereiche werden nicht beeinträchtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>.

Neustadt an der Weinstraße, 09.04.2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag

Manfred Schanzenbächer



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.